

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Schulausschusses am 09.08.2021

Anwesend:

Der stellvertretende Vorsitzende:

Jansen, Thomas

Kreistagsmitglieder:

Kuck, Joey

Lux, Monika

Reh, Andrea

Sonnenschein, Frank

Thelen, Friedhelm

Tillmanns, Sofia

(als Vertreterin für Quirmbach, Guido)

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

(als Vertreter für Knur, Wilfried)

Sachkundige Bürger:

Heinrichs, Tim

Meyers, Nina

Schreinemacher, Doris

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Dohmen, Michael

Drechsler, Ruth

Ernst, Dietmar

Kaspers, Gabriele

Lütgemeier, Stephan

Pfülb, Jan

Quack, Elena

(als Vertreterin für Driessen, Marcel)

Schröder, Christof

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.

Dorissen-Schröders, Magdalene

Stelten, Florian

Thelen, Ralf

Abwesend:

Der Vorsitzende:

Quirmbach, Guido*

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Spenrath, Jürgen

Sachkundige Bürger:

Knur, Wilfried*

Wilms, Angela

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Driessen, Marcel*

Steinhauer, Markus*

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute im Berufskolleg Erkelenz, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtungen
 - a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
 - b) der beratenden Mitglieder
2. Besichtigung des Berufskollegs Erkelenz
3. Trennung des investiven Schulbudgets in ein zentrales IT-Budget und ein „sonstiges“ Schulbudget
Anpassung der Berechnungsgrundlagen des „sonstigen“ Schulbudgets (ohne IT)
4. Sonderausgaben im Bereich des zentralen IT-Budgets
5. Bericht zum Sachstand „Digitalisierung an den Schulen in Kreisträgerschaft“
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Wetterlage lässt stellvertretender Ausschussvorsitzender Jansen darüber abstimmen, TOP 2., Besichtigung des Berufskollegs Erkelenz, im Anschluss an TOP 7. zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, so dass über nachfolgende Tagesordnung beraten wird.

1. Verpflichtungen
 - a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
 - b) der beratenden Mitglieder
2. Trennung des investiven Schulbudgets in ein zentrales IT-Budget und ein „sonstiges“ Schulbudget
Anpassung der Berechnungsgrundlagen des „sonstigen“ Schulbudgets (ohne IT)
3. Sonderausgaben im Bereich des zentralen IT-Budgets
4. Bericht zum Sachstand „Digitalisierung an den Schulen in Kreisträgerschaft“
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen
7. Besichtigung des Berufskollegs Erkelenz

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtungen

a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

b) der beratenden Mitglieder

Beratungsfolge: 09.08.2021 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die beratenden Ausschussmitglieder Drechsler und Lütgemeier, die noch nicht verpflichtet wurden, werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Trennung des investiven Schulbudgets in ein zentrales IT-Budget und ein "sonstiges" Schulbudget

Anpassung der Berechnungsgrundlagen des "sonstigen" Schulbudgets (ohne IT)

Beratungsfolge:	
09.08.2021	Schulausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 360.000 € jährlich
Leitbildrelevanz:	05.
Inklusionsrelevanz:	nein

Die investiven Mittel der Schulen in Kreisträgerschaft werden seit 1998 anhand einer Pro-Kopf-Pauschale je Schüler/-in lediglich mit einer Differenzierung in der Höhe des Pauschalbetrages (BKs: 52,00 € je Schüler/-in, KGH und Förderschulen: 41,00 € je Schüler/-in) sowie eines „Sockelzuschlags“ für die Förderschulen in Höhe von jeweils 10.000,00 € errechnet. Diese Berechnung wird den kreiseigenen Schulen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen aus heutiger Sicht nicht mehr gerecht.

Um die IT-Ausstattung der Schulen besser steuern und Synergieeffekte nutzen zu können, ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen zudem beabsichtigt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 das investive Schulbudget in ein zentrales IT-Budget, welches von der Stabsstelle Digitalisierung des Kreises bewirtschaftet wird, und ein „sonstiges“ Schulbudget zu trennen. Da aus den Schulbudgets bisher auch IT-Beschaffungen durch die Schulen getätigt werden, diese aber ab dem Jahr 2022 zentral über die Stabsstelle Digitalisierung abgewickelt werden sollen, muss folglich das bisherige Schulbudget um einen IT-Anteil reduziert werden und eine Zentralisierung der Mittel hierfür beim Kreis erfolgen.

In Abstimmung mit den Schulleitungen wurde vor diesem Hintergrund in einem ersten Schritt der Anteil ermittelt, um welchen die bisherigen investiven Schulbudgets mit Blick auf die Zentralisierung des IT-Budgets bei der Stabsstelle Digitalisierung ab dem Haushaltsjahr 2022 zu kürzen sind.

Um den schulspezifischen Besonderheiten der unterschiedlichen Schulen in Trägerschaft des Kreises besser Rechnung zu tragen, soll der auf diese Weise ermittelte Gesamtbetrag („sonstiges“ Schulbudget ohne IT) in einem zweiten Schritt im Rahmen einer Modellrechnung nach einem differenzierten System neu auf die Schulen verteilt werden. Anhand der auf diese Weise ermittelten Berechnungsmethode soll das „sonstige“ Schulbudget (ohne IT) ab dem Haushaltsjahr 2022 berechnet werden.

1. Kürzung des Schulbudgets um einen IT-Anteil

Die Höhe der investiven Schulbudgets wurde im Jahr 1998 vom Kreistag beschlossen und seitdem (mit Ausnahme der Sockelbeträge) nicht mehr angepasst. Allein die Inflationsrate von 1998 bis 2020 liegt bei rund 35 %.

Schulspezifisch sind weitere Besonderheiten zu beachten:

Mit Blick auf die Berufskollegs darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Technik auch außerhalb des IT-Bereichs weiterentwickelt (hat). Dies führt - z. B. mit Blick auf das Vor- und Instandhalten eines den heutigen Ausbildungsanforderungen gerecht werdenden Maschinenparks - zu deutlich steigenden Kosten einzelner Bildungsgänge.

Bezüglich des KGH ist festzustellen, dass dem Umstand, dass dieses zur Ganztagschule wurde, im Rahmen der Mittelverteilung bislang nicht Rechnung getragen wurde, worauf in der Vergangenheit seitens der Schulleitung mehrfach hingewiesen wurde.

Den Förderschulen sind größere Anschaffungen angesichts der geringen Schülerzahlen ohnehin nur eingeschränkt möglich. Bei der Jakob-Muth-Schule kommt erschwerend hinzu, dass zwei Schulstandorte unterhalten werden (müssen).

Es ist erklärtes Ziel des Kreises Heinsberg, Schülerinnen und Schüler im Kreis auf hohem Qualitätsniveau und individuell den persönlichen Fähigkeiten entsprechend auszubilden und ihnen somit auf dem Arbeitsmarkt sehr gute Perspektiven zu bieten. Es ist Anspruch, dass sowohl die Schulgebäude als auch die sächliche Ausstattung der sieben kreiseigenen Schulen modernsten pädagogischen sowie technischen Standards entsprechen.

Um allen Belangen Rechnung zu tragen, wurde wie folgt vorgegangen:

Zunächst wird anhand des bisherigen Berechnungsschlüssels ein fiktives Budget je Schule unter Berücksichtigung der Inflationsrate seit 1998 errechnet. Hiervon wird schulscharf der durchschnittliche prozentuale Anteil der EDV-Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2020 an den investiven Gesamtausgaben in Abzug gebracht. Zum für die Schulstatistik 2020/2021 maßgeblichen Stichtag 15.10.2020 ergibt sich danach ein Gesamtbetrag der investiven Schulbudgets aller Schulen in Kreisträgerschaft (ohne IT) in Höhe von 359.951,33 €. Dies bedeutet - verglichen mit dem tatsächlichen aktuellen Gesamtbetrag (einschließlich IT) - eine Einsparung in Höhe von 8,9 % (Gesamtbetrag investive Schulbudgets 2021: 395.013,00 Euro). Die Einzelheiten der Berechnung sind der der Einladung beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

2. Neue Berechnungsmethode für das investive Schulbudget ohne IT

Der nach vorgenannter Berechnung für die Schulbudgets ohne IT zur Verfügung stehende Gesamtbetrag in Höhe von 359.951,33 € wurde im Rahmen einer Modellrechnung auf Grundlage der Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021 aus März 2021 nach neuen Kriterien verteilt, welche den schulspezifischen Besonderheiten der einzelnen Schulen aus Sicht des Schulträgers besser Rechnung trägt als die herkömmliche Berechnungsweise. Im Einvernehmen mit den Schulleitungen wird vorgeschlagen, das investive Schulbudget der Schulen künftig wie folgt zu berechnen:

Der neue Berechnungsschlüssel soll sich je nach Schule aus einem Grundbetrag zzgl. einem Aufschlag (für einen zweiten Standort bzw. für eine Anzahl SuS unter 100 bzw. für gebundenen Ganztags) und einem Betrag je Schüler/-in zusammensetzen (Förderschüler: 55,00 Euro, sonstige SuS: 40,00 Euro). Bei den Berufskollegs soll sodann eine Gewichtung mit zwei Faktoren für unterschiedliche Bildungsgänge eingerechnet werden, um eine gerechtere Verteilung der Mittel unter den Berufskollegs zu erreichen; insbesondere bei den technischen Bildungsgängen ist im Vergleich zu wirtschaftlichen Bildungsgängen von höheren Bedarfen auszugehen.

Zur Ermittlung der Schülerzahlen sollen auch weiterhin die Daten der offiziellen Schulstatistik (Oktober) herangezogen werden.

Ein wesentliches Merkmal des geplanten neuen Berechnungsschlüssels liegt in der Transparenz, die es auch nicht Sachkundigen ermöglicht, die Beträge jederzeit nachvollziehen zu können.

Die Höhe des jährlichen investiven Schulbudgets ist aufgrund der Veränderung der Schülerzahlen von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Ggf. können aufgrund sinkender Schülerzahlen in der Zukunft geringere Aufwendungen entstehen.

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des ermittelten Ansatzes sollte alle zwei Jahre erfolgen.

Die Beträge staffeln sich im Einzelnen wie folgt:

1. Grundbetrag:

Förderschulen: 5.000,00 €*

Zuschlag in Höhe von 2.500,00 € für

- zweiten Standort
- Anzahl Schüler/-innen < 100
- gebundenen Ganztags.

*Bei den Förderschulen ist ein Grundbetrag notwendig, um den durchweg kleineren Systemen mit geringeren Schülerzahlen Rechnung zu tragen.

Hieraus ergeben sich Sockelbeträge wie folgt:

- Janusz-Korczak-Schule: 7.500,00 € (Anzahl SuS < 100)
- Jakob-Muth-Schule: 7.500,00 € (zweiter Standort)
- Kreisgymnasium: 2.500,00 € (gebundener Ganztags)
- Rurtal-Schule: 7.500,00 € (gebundener Ganztags).

2. Betrag je Schüler/-in:

Berufskollegs:	40,00 €*
KGH:	40,00 €
Förderschulen:	55,00 €**

*Die Schüler/-innen werden nach unterschiedlichen Bildungsgängen entweder mit dem Faktor 1,2 (ausstattungsintensive Bildungsgänge) oder mit Faktor 1,0 gewichtet.

Dies ist erforderlich, um die unterschiedlichen berufsfeldbezogenen Bedarfe zu berücksichtigen. Die Bildungsgänge mit erhöhtem Ausstattungsbedarf ergeben sich aus Anlage 2, die der Einladung beigelegt ist.

**Die höhere Pro-Kopf-Pauschale trägt den zum Teil besonderen Bedarfen der Schüler/-innen Rechnung.

Die Einzelheiten der neuen Berechnungsmethode ergeben sich aus Anlage 3, die den Erläuterungen zur Einladung beigefügt ist.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Jansen erteilt Dezernentin Dr. Maurer das Wort zur näheren Erläuterung der Sitzungsvorlage. Die Ausschussmitglieder Reh, Sonnenschein und van den Dolder begrüßen das neue Konzept. Auch Ausschussmitglied Meyers befürwortet die Neuberechnung, verweist jedoch auf die Steigerung des Gesamtbudgets. Detailfragen zur Übertragbarkeit und zur Flexibilität der Schulen mit Blick auf zukünftige Anschaffungen beantworteten Dezernentin Dr. Maurer und Verwaltungsvertreter Thelen ausführlich.

Beschlussvorschlag:

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 bemisst sich das investive Schulbudget der Schulen ohne IT nach der in Anlage 3 dargestellten Berechnungsmethode. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des ermittelten Ansatzes soll alle zwei Jahre erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Sonderausgaben im Bereich des zentralen IT-Budgets

Beratungsfolge:	
09.08.2021	Schulausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	266.708,76 €
Leitbildrelevanz:	
	05.
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Um die zentrale IT-Grundstruktur und die IT-Ausstattung an den kreiseigenen Schulen weiterhin zu fördern und die Synergieeffekte aus dem Digitalpakt besser nutzen zu können, ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen beabsichtigt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022, das investive Schulbudget in ein zentrales IT-Budget und ein „sonstiges“ Schulbudget umzuwandeln (siehe hierzu auch TOP 2).

Beim zentralen IT-Budget handelt es sich um das Budget zur Unterhaltung der IT-Grundstruktur und der vorhandenen IT-Ausstattung an den kreiseigenen Schulen, welches bisher als IT-Anteil im investiven Schulbudget enthalten war. Beim zentralen IT-Budget sollen jedoch die Planung und Bewirtschaftung durch die Stabsstelle Digitalisierung in Abstimmung mit den kreiseigenen Schulen erfolgen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die IT-Grundstruktur und Ausstattung zentral gesteuert werden und im Einklang mit den Fördermitteln aus dem Digitalpakt stehen. Weiterhin erscheint diese Umstrukturierung seitens der Verwaltung notwendig, um der Entwicklung und dem erhöhten Stellenwert der IT-Grundstrukturen und Ausstattung an den kreiseigenen Schulen der letzten Jahre gerecht zu werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde in Abstimmung mit den Schulen ein investiver Ansatz für die turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen und Nachdigitalisierung sowie Kosten für Lizenzen in Höhe von 258.000,00 € ermittelt. Die Höhe des zentralen IT-Budgets steht im Einklang mit den getätigten Ausgaben der letzten Jahre im Bereich der IT-Grundstruktur und Ausstattung an den kreiseigenen Schulen.

Um darüber hinaus eine Weiterentwicklung der kreiseigenen Schulen im Bereich der IT-Ausstattung zu fördern und zu gewährleisten, wurde weiterhin in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Digitalisierung und den kreiseigenen Schulen ein Sonderbedarf an IT-Ausstattung für das Jahr 2022 ermittelt. Die gemeldeten Sonderbedarfe wurden durch die Stabsstelle Digitalisierung dahingehend geprüft, ob evtl. Bedarfe über den Digitalpakt gefördert werden können. Nach Prüfung beläuft sich die Summe der Sonderbedarfe für das Jahr 2022 auf insgesamt 266.708,76 €. In der den Erläuterungen zur Einladung beigefügten Anlage sind die benötigten Sonderbedarfe nach Schulstandorten und Art des Sonderbedarfes aufgelistet.

Fragen von Ausschussmitglied Meyers zur Bedarfsprüfung und Deckelung werden von den
Verwaltungsvertretern Stelten und Thelen beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Den angemeldeten Sonderbedarfen im Bereich der IT-Ausstattung der kreiseigenen Schulen
für das Jahr 2022 wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht zum Sachstand "Digitalisierung an den Schulen in Kreisträgerschaft"

Beratungsfolge: 09.08.2021 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Verwaltungsvertreter Thelen informiert mit einer PowerPoint-Präsentation über den Sachstand zur Umsetzung des Digitalisierungsprozesses an den Schulen in Kreisträgerschaft (Anlage).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Aufgrund der durch das Coronavirus bedingten Krisenlage und Einschränkungen wird auf die Berichterstattung der Verwaltung in der Sitzung verzichtet und der Bericht stattdessen der Niederschrift beigelegt.

1. Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/-innen an kreiseigenen Schulen

Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sitzung am 10.08.2021 mit der Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/-innen an kreiseigenen Schulen befassen. In den Erläuterungen zur Sitzung wird wie folgt ausgeführt:

„... Das Land NRW (ab 2021 in Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB)) finanziert mit Eigenbeteiligung der Kommunen über ein Landesprogramm – ehemals „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ – Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeiter/-innen. Im Kreis Heinsberg wurden die hierunter fallenden Teile der Schulsozialarbeit zu 60 % durch das Land und zu 40 % aus Kreismitteln finanziert.

In den Jahren 2015 bis 2021 wurden vom Land die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit immer für einen begrenzten Förderzeitraum von einem bis maximal zwei Jahren bewilligt. Dies hat dazu geführt, dass die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte analog zu den Bewilligungszeiträumen der Fördermittel befristete Arbeitsverträge erhalten haben. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Kreistag beschlossen, für 2021 und 2022 Kreismittel zur Finanzierung für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind die Verträge dieser Fachkräfte (mit einer Ausnahme, vgl. Tabelle) bis zum 31.12.2022 befristet.

Beim Kreisjugendamt sind für diesen Bereich der Schulsozialarbeit derzeit fünf sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Stellenanteil von insgesamt 3,9 VZÄ wie folgt an kreiseigenen Schulen tätig:

Schule	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Befristung
Rurtalschule	0,4	31.12.2021
Berufskolleg EST GK	0,75	31.12.2022
Kreisgymnasium Heinsberg	0,75	31.12.2022
Berufskolleg Erkelenz	1,0	31.12.2022
Berufskolleg Wirtschaft GK	1,0	31.12.2022

Die Landesmittel werden nach Kabinettsbeschluss vom September 2020 in bisheriger Höhe von 47,7 Mio. € dauerhaft zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Entscheidung zur dauerhaften Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen hat die Landesregierung zugesagt, dass damit auch die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung des MSB und des MKFFI erfolgen wird.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat Herr Landrat Pusch – vorbehaltlich der Entscheidungen der politischen Gremien des Kreises Heinsberg – entschieden, die Beschäftigungsverhältnisse der aufgeführten sozialpädagogischen Fachkräfte über die vorgenannten Befristungen hinaus unbefristet fortzuführen.

Es besteht unter allen Fachleuten - auch institutionsübergreifend - Einigkeit darüber, dass heute nicht mehr auf Schulsozialarbeit verzichtet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die vorhandenen Fachkräfte zu binden, um durch die Konstanz in der Personalplanung auch die Qualität der Arbeit zu sichern. Die Entfristung der Arbeitsverträge erscheint als effektives Mittel, um einer möglichen Fluktuation entgegenzuwirken. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Bindung guten Personals wichtig. Als familienfreundlicher Arbeitgeber fühlt sich der Kreis Heinsberg aber auch verpflichtet, seinen Beschäftigten berufliche und finanzielle Sicherheit zu geben.“

Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Der Entfristung der vorgenannten Beschäftigungsverhältnisse wird zugestimmt. Der Kreis Heinsberg stellt Kreismittel zur Finanzierung der bisher befristet eingerichteten Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen an kreiseigenen Schulen in dem Umfang zur Verfügung, dass die Beschäftigungsverhältnisse mit diesen unbefristet fortgeführt werden können.

Soweit die Möglichkeit der Beantragung einer Landesförderung besteht, wird der Kreis hiervon vorrangig Gebrauch machen und lediglich den auf ihn entfallenden kommunalen Anteil ergänzen.

Die Beratungsfolge sieht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2021, des Kreisausschusses am 31.08.2021 und des Kreistages am 14.09.2021 vor. Die Abstimmungsergebnisse sind zu gegebener Zeit den Niederschriften der o. a. Sitzungen zu entnehmen.

2. Anschlussqualifizierung Kita-Helfer/-innen

Mit dem Kita-Helfer-Programm #ichhelfemit unterstützt und entlastet die Landesregierung pädagogische Kräfte in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie. Im Anschluss an das Programm sollen die Kita-Helferinnen und -Helfer Angebote zur Weiterqualifizierung erhalten. Hierauf machte das Land mit einer Presseerklärung vom 13.04.2021 aufmerksam.

Ziel der Landesregierung ist es, die Qualität der Kitas in Nordrhein-Westfalen durch gut ausgebildetes Personal auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, um Bildung, Betreuung und Erziehung für die Kleinsten bestmöglich zu gewährleisten.

Das Anschluss-Konzept für Kita-Helferinnen und -Helfer besteht aus insgesamt drei Säulen:

- Erzieher/-in in praxisorientierter Form (PiA-E)
- Kinderpfleger/-in in praxisorientierter Form (PiA-K)
- Assistentkraft in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen im nicht-pädagogischen Bereich

Auch im Kreis Heinsberg ist die Sicherung des Bedarfs an pädagogischen Fachkräften ein wichtiges Thema.

Aus diesem Grund hat der Schulträger Kreis Heinsberg gemeinsam mit dem Berufskolleg Erkelenz sowie dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen unter Beifügung ausführlicher Informationsmaterialien in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln über die Jugendämter im Kreis Heinsberg zwei Abfragen durchgeführt, um das Interesse der Kita-Helferinnen und -Helfer im Kreis Heinsberg an einer Weiterqualifizierung zur Erzieher/-in bzw. Kinderpfleger/-in in praxisorientierter Form zu ermitteln und zügig bedarfsgerecht planen zu können.

Nach Auswertung der Rückmeldungen kann die neue Anschlussqualifizierung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger in der besonderen praxisintegrierten Organisationsform des Bildungsganges mangels einer ausreichenden Anzahl an Interessierten nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zum Schuljahresbeginn 2021/22 leider nicht im Kreis Heinsberg angeboten werden. Eine Ursache dürfte darin zu finden sein, dass erstmals Mitte April 2021 über das Programm zur Anschlussqualifizierung informiert wurde, als Voraussetzung hierfür aber u. a. ein Beschäftigungsverhältnis in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung vorgewiesen werden muss; Stellen werden jedoch regelmäßig bereits im Vorjahr vergeben. Für alle Interessierten besteht die Möglichkeit, diese Qualifizierungsmaßnahme nun am Berufskolleg Simmerath/Stolberg zu besuchen.

Abhängig von der weiteren Entwicklung des Programms sowie der Anzahl der Interessenten/ Interessentinnen kann gegebenenfalls zum Schuljahr 2022/23 eine Qualifizierung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger in praxisintegrierter Form auch im Kreis Heinsberg angeboten werden.

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sowie zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger ist auch weiterhin am Berufskolleg Erkelenz sowie Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen möglich.

Die Träger wurden mit E-Mail vom 23.06.2021 entsprechend informiert.

3. Unterstützungsangebote für Schüler/-innen

Das Schulministerium unterstützt die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken mit dem Programm Extra-Zeit zum Lernen in NRW durch außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme. Nach dem Start des Sommerferienprogramms 2020 und der Fortsetzung der besonderen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler auch im Herbst 2020 wird das Unterstützungspaket bis zum Sommer 2022 weiter ausgeweitet: Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 hat die Landesregierung 36 Mio. € an Fördermitteln für das Programm Extra-Zeit zur Verfügung gestellt. Das Land wird die Gesamtfördersumme auf bis zu 60 Mio. € bedarfsgerecht erhöhen.

Die weiterhin flexible Gestaltung der Programme erlaubt es, die außerschulischen Bildungsangebote auch außerhalb der Schulferien zum Beispiel an Wochenenden durchzuführen. Zudem sind die Angebote offen für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus, aller Schulformen und aller Jahrgänge.

Das Programm wird insgesamt im Kreis Heinsberg gut angenommen. Eine gemeinsame Besprechung mit den weiteren Schulträgern im Kreis Heinsberg verdeutlichte, dass die Mehrheit der Schulträger das Förderprogramm nutzt.

Die WestVerkehr GmbH hat sich auf Anfrage bereiterklärt, den Schülerinnen und Schülern, die eine Schülerjahreskarte besitzen und an dem außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebot teilnehmen, ein Fun-Ticket zur Verfügung zu stellen, sodass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, auch in den Ferienzeiten sowie an den Wochenenden den ÖPNV kostenfrei zu nutzen.

Derzeit sehen die aktuellen Planungen der Schulen in Kreisträgerschaft die Umsetzung folgender Projekte vor:

Aktuelle Planungen/Laufende Projekte	
Berufskolleg Erkelenz	- Bereitschaft von zwei Lehrkräften, Projekte im Rahmen des Programms Extra-Zeit durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungstechnik, schuljahresbegleitend • Leseförderung/Aufarbeitung Mathematik, während der Sommerferien; Förderzusage vom 29.07.2021 über 2.184,00 € - Projekte über den Maßnahmenträger Fortbildungsakademie der Wirtschaft
Berufskolleg EST	Projekte über den Maßnahmenträger Fortbildungsakademie der Wirtschaft
Berufskolleg Wirtschaft	grundsätzliches Interesse
Jakob-Muth-Schule, Gangelt	Interesse am Zirkusprojekt bekundet
Jakob-Muth-Schule, Oberbruch	- Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde; Förderzusage vom 05.07.2021 über 2.000 € - evtl. Schülerhilfe - möglicherweise Angebote über Lehrkräfte im kommenden Schuljahr
Janusz-Korczak-Schule	keine Rückmeldung über Angebote
Kreisgymnasium	aktuell keine Angebote
Rurtal-Schule	keine Rückmeldung über Angebote

Darüber hinaus wurde ein weiteres Programm angekündigt:

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Dieses Förderprogramm gliedert sich in drei Säulen.

Über die Säule 1 des Programms erhalten die Länder insgesamt 1 Mrd. €, um Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern zu begegnen. Ein Schwerpunkt der Umsetzung soll in einer schulnahen Förderung der Kinder und Jugendlichen liegen. Einbezogen werden sollen hier Lehrkräfte und weitere Bildungsanbieter. Insbesondere soll den Kindern und Jugendlichen zunächst eine Phase des „Ankommens nach Corona“ ermöglicht werden, bevor ein „Aufholen nach Corona“ erfolgt.

Mit den Säulen 2 und 3 stehen für die Länder weitere 290 Mio. € insgesamt zur Unterstützung und Förderung von weiteren Angeboten mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Zuständig für die Umsetzung des Programms in NRW sind zum einen das MKFFI und zum anderen das MSB. Was die Fördersäule 1 anbelangt, hat das MSB NRW den LKT darüber informiert, dass den Schulträgern rund 180 Mio. € von den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln über feste Budgets nach einem noch festzulegenden Verteilschlüssel zur Verfügung gestellt werden. Mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung bzw. Mittelverteilung im Rahmen des Förderprogramms liegen noch keine weitergehenden Informationen vor. Zu den Fördersäulen 2 und 3 wird im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2021 berichtet.

4. Bericht über Veränderungen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist im Dezember 2020 aus dem „Bildungshaus“ in der Oberbrucher Straße in ein angemietetes Objekt (ehemaliges Verwaltungsgebäude der Fa. Frauenrath) in der Max-Planck-Straße 5 in Heinsberg umgezogen. Notwendig wurde dies durch personellen Ausbau (s.u.) sowie durch einen zeitgleich entstandenen Raum-Mehrbedarf anderer Arbeitsbereiche, die im Bildungshaus untergebracht sind. In den neuen Räumlichkeiten stehen dem Aufgabenbereich bedarfsentsprechend sehr ansprechende Büro-/ Beratungsräume sowie auch ein Gruppenraum zur Verfügung.

Im Schuljahr 2020/2021 erfolgte ein personeller Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle durch jeweils 0,5 Landesstelle und 0,5 Kreisstelle. Zudem erhielt die Schulpsychologische Beratungsstelle durch einen entsprechenden Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung eine dauerhafte Abordnungsstelle einer Lehrkraft zur Unterstützung im Bereich Systemberatung von Schulen zur Extremismusprävention/Demokratieförderung. Das Land hat weitere Stellen im Bereich Schulpsychologie für das Jahr 2021 angekündigt.

Sobald die Pandemielage es zulässt, wird die Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle ausführlicher über die Arbeit der Beratungsstelle - vor allem auch mit Blick auf die besonderen Anforderungen durch die Corona-Pandemie und die zu erwartenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zur Wiederherstellung der Anschlussfähigkeit im Bereich der Schulleistungen, zur Anbindung an Schule und zur sozial-emotionalen Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler - informieren.

5. Förderprogramm für mobile Luftfiltergeräte für Schulen und Kindertagesbetreuung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, ein weiteres Lüftungsprogramm für Schulen und Kindertagesbetreuung in einer Höhe von bis zu 90,4 Mio. € aufzulegen, um den Präsenzbetrieb von Schulen und der Kindertagesbetreuung nach den Sommerferien zusätzlich abzusichern. Aus dem NRW-Rettungsschirm sollen 48,2 Mio. € und aus Bundesmitteln 42,2 Mio. € bereitgestellt werden. Unterstützt werden sollen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 in gemeinschaftlich genutzten Räumen der sog. „Kategorie 2“ in Schulen und Kindertagesbetreuungen. „Kategorie 2“-Räume sind Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumlufttechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt). Nach den Vorgaben des Bundes sind Träger von Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren antragsberechtigt.

In einer Videokonferenz am 28.07.2021 von Frau Ministerin Scharrenbach mit den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen wurde betont, dass die Luftreiniger die Maskenpflicht im Unterricht und auch das Lüften – auch in der kalten Jahreszeit - nicht entfallen lassen.

Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes hinsichtlich mobiler Luftreiniger stellt regelmäßiges Lüften weiterhin die wirksamste Maßnahme zur Reduzierung der Virenlast dar. Wörtlich heißt es auf der Website des Umweltbundesamtes:

„Die Anschaffung mobiler Luftreiniger kann aus Sicht des Umweltbundesamtes eine sinnvolle Ergänzungsmaßnahme zur Vermeidung indirekter Infektion im Unterricht sein, wenn nicht ausreichend über Fenster gelüftet werden kann und auch keine raumluftechnischen Maßnahmen wie Zu- und Abluftanlagen zur Verfügung stehen. Der Einsatz ersetzt das regelmäßige Lüften in den Unterrichtspausen jedoch nicht.“

In der o. a. Videokonferenz wurde verdeutlicht, dass Schulen mit Räumen der Kategorie 1 (Fenster lassen sich öffnen) ein sicherer Ort sind.

Der Schulträger Kreis Heinsberg hat in allen Klassenräumen „Kipp vor Dreh“-Beschlüge. Entgegen der üblichen Bedienung werden die Fenster bei der 45 Grad Griffdrehung gekippt, und nach 90 Grad wird die Drehfunktion aktiviert. Die Drehfunktion ist über einen abschließbaren Griff blockiert, kann jedoch jederzeit in Funktion gesetzt werden. Die Freischaltung haben die Hausmeister jeweils am letzten und ersten Fenster innerhalb der Klassenräume zum Beginn der Corona-Pandemie durchgeführt. Außerdem sind die Lehrkräfte im Besitz eines Schlüssels, um alle weiteren Fenster ebenfalls öffnen zu können. Im Bedarfsfall können über die an den Schulen tätigen Hausmeister weitere Schlüssel ausgehändigt werden. Somit ist eine Lüftung über die Fenster in den Klassenräumen gewährleistet, und es besteht aus infektiologischer Sicht nach aktueller Einschätzung keine Notwendigkeit, zusätzlich mobile Luftfiltergerät zu installieren.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Besichtigung des Berufskollegs Erkelenz

Beratungsfolge: 09.08.2021 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	05.
Inklusionsrelevanz:	nein

Beim Berufskolleg Erkelenz handelt es sich um eine Bündelschule, die 1938 aus der Städtischen Berufsschule gebildet wurde. Der heutige Standort besteht seit dem Jahre 1957 und wurde seitdem fortwährend erweitert und modernisiert. Zuletzt wurde das neue Forum fertiggestellt. Der Schulleiter, Oberstudiendirektor Pfülb, stellt die Schule anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage) vor und präsentiert das Forum sowie einige Werkstätten der Schule.


Jansen
Stv. Vorsitzender


Dorissen-Schröders
Stv. Schriftführerin